

## Benutzungsgebühren für die Pfauenhalle

Die Gebühren gelten ab 1. Januar 2006

Bei Anmietung der „Pfauenhalle“ werden folgende Gebühren erhoben:

	Ortsvereine/ Einwohner	Ortsfremde
a) Öffentliche Tanzveranstaltungen	65,-- €	150,-- €
b) Gewerbliche Veranstaltungen	180,-- €	200,-- €
c) Kulturelle Veranstaltungen mit und ohne Ausschank	40,-- €	100,-- €
d) Familienfeiern oder Beerdigungskaffee	40,-- €	100,-- €

Die Berechnung erfolgt je Tag der Nutzung.

Bei Benutzung werden für die Schankanlage folgende Gebühren zusätzlich erhoben:

- Nutzung der Schankanlage – je Tag - 15,-- €
- Übergabe und Reinigung der Schankanlage – einmalig - 15,-- €

Für die Heizkosten werden folgende Pauschalen zusätzlich zu der Hallenmiete erhoben:

- Dezember, Januar und Februar 20,00 Euro je Tag der Nutzung
- März, April, Oktober und November 15,00 Euro je Tag der Nutzung
- Mai, Juni und September 10,00 Euro je Tag der Nutzung
- Juli und August 0,00 Euro je Tag der Nutzung

Für die Nutzung der Musikanlage ist eine Pauschale von 25,00 Euro je Tag der Nutzung zu zahlen. Die Nutzung darf nur nach Einweisung durch den Hallenwart oder einen Beauftragten des Vereinsringes erfolgen.